

IV. Empfangsbestätigung über „Lehrlings-Statistik 1927“

Nr.	Unterverband	Zahl	Einsender (Namen)	Fehlende
I	Anhalt	—		1
II	Baden	—		5
III	Bayern	2	Unterfranken — Rosenheim	3
IV	Brandenburg	3	Ost- u. West-Sternberg — Jüterbog — Potsdam	3
V	Hessen	—	—	7
VI	Kurhessen und Waldeck	4	Kassel — Fulda — Hersfeld Schwalm	3
VII	Lausitz	2	Sorau — Rothenburg	2
VIII	Mecklenburg	1	Wismar	2
IX	Niedersachsen	—	—	7
X	Norden	2	Husum — Wedel	9
XI	Nordwest-Deutschland	3	Bremen — Wesermünde — Verden	5
XII	Oberschlesien	—	—	2
XIII	Ostpreußen	2	Königsberg — Labiau	4
XIV	Pommern	2	Dramburg — Greifenberg	2
XV	Vorpommern und Rügen	1	Anklam	2
XVI	Rheinland-Westfalen	3	Hamborn — Koblenz — Oberhausen	9
XVII	Freistaat Sachsen	—	—	2
XVIII	Provinz Sachsen	1	Elstertal	3
XIX	Schlesien	1	Liegnitz	4
XX	Thüringen	—	—	6
XXI	Ost-Thüringen	2	Greiz — Rudolstadt	1
XXII	Westfalen-Lippe	2	Arnsberg — Minden	13
XXIII	Württemberg	—	—	5
Erled. 21. XII. 27 bis 31. I. 28:		31	Fehlen noch:	100

Wir danken den Einsendern für die geleistete Arbeit und bitten die noch Fehlenden, wenn nicht inzwischen geschehen, um umgehende Erledigung, damit endlich die für die gesamte deutsche Uhrmacherschaft in ihren Auswirkungen so bedeutungsvolle Zählung zum Abschluß kommen kann. — Wir bemerken ausdrücklich: Ausnahmslos alle Vereinigungen (also auch solche, in denen keine Lehrlinge gehalten werden) haben die Statistik herzustellen. Es genügt nicht, die Zahl der Lehrlinge, ausgeschieden nach Lehrjahren, anzugeben. Ebenso wichtig ist die Zahl der Selbständigen und Gehilfen denn diese Zahlen ermöglichen erst die Auswirkung des Materials.

(VII 786)

Innungs- und Vereinsnachrichten

Landesverband der Uhrmacher im Freistaat Sachsen

In der am 2. Februar abgehaltenen Vorstandssitzung führte Obermeister Kunz (Chemnitz) an Stelle des erkrankten Kollegen Fink den Vorsitz. Die seit der letzten Obermeistertagung eingegangenen Schriftsachen wurden beraten. Ein großer Teil davon fand jedoch schon seine schriftliche Erledigung. Die Tagesordnung zu der am 19. Februar, vormittags 11 Uhr, in Chemnitz, Restaurant Patria, stattfindenden Obermeistertagung wurde festgelegt. Ein vorläufiger Kassenbericht wurde abgelegt. Der neue Entwurf der Satzungen für unsere Begräbnisunterstützungskasse lag der Vorstandssitzung zur Kenntnisnahme vor.

Die Herren Obermeister werden gebeten, sich den 19. Februar freizuhalten, damit auch die nächste Tagung wiederum voll besucht ist. Besondere schriftliche Einladung sowie die Tagesordnung ergeht noch an jeden der Herren.

(VII/789) Richard Friedemann, Schriftführer.

Landesverband Badischer Uhrmacher, E. V.

Betr.: die Lockerung der Zwangswirtschaft für gewerbliche Räume!

Achtung für Fabrikanten und Großhändler. Im neuen Uhrmacher-Adreßbuch beabsichtigen wir, ein besonderes Verzeichnis aller Fabrik- und Warenzeichen für Uhren, das Schmuckwarengewerbe, Silberwaren und insbesondere auch Bestecke aufzunehmen. Die Aufnahme und der Abdruck des Waren- oder Wortzeichens im Uhrmacher-Adreßbuch geschieht für die Firmen völlig kostenlos. Wir bitten daher alle diejenigen Firmen, die ein Warenzeichen, sei es Wortzeichen oder ein Bildzeichen, führen, uns einen Abdruck umgehend zu übersenden.

Ferner machen wir die Mitteilung, daß wir die Fragekarten für das Lieferanten-Verzeichnis versandt haben. Firmen die diese Fragekarte nicht erhalten haben, wollen diese umgehend bei uns anfordern. Die Aufnahme in das Lieferantenverzeichnis geschieht gleichfalls völlig kostenlos. Wir bitten alle Firmen, uns behilflich zu sein, daß das in unserem neuen Uhrmacher-Adreßbuch zusammengestellte Material möglichst lückenlos ist. Wir können nach Herauskommen des Adreßbuches keinerlei Beschwerden über Nichtaufnahme einer Firma annehmen. Wir werden uns gegebenenfalls auf diese Veröffentlichung berufen.

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher,**Halle (Saale), Königstraße 84**

Redaktion des Uhrmacher-Adreßbuches. (VII/802)

Für die Kollegen, die die **Leipziger Messe** besuchen, teilen wir mit, daß der Zentralverband der Deutschen Uhrmacher im „Sachsenhof“, eine Auskunftsstelle während der Messe einrichtet.

Herr Verbandsdirektor König wird am Sonntag, dem 4. März, anwesend sein; am Montag, dem 5. März, wird Herr Dr. jur. H. Müske im „Sachsenhof“ anwesend sein und am Dienstag, dem 6. März, Herr G. Weit als Leiter unserer Reklameabteilung, um Auskünfte zu geben. Wir bitten unsere Kollegen, von dieser Einrichtung möglichst ausgiebigen Gebrauch zu machen. (VII/783)

Firma Philipp Kohn, Wien I., Franz Josefskai Nr. 7. Diese Firma bietet unter der Bezeichnung Uhren- und Uhrenfurniturfabrik Uhrengläser an die deutschen Uhrmacher an. Eine Wiener Auskunft besagt, daß von einer Fabrikation nichts bekannt ist; vielmehr tätig Kohn Privatverkäufe.

Ungültige Furnitureausweiskarte. Die Furnitureausweiskarte Nr. 1961 des Kollegen Klughammer in Marktwald (Schwaben) ist in Verlust gegangen. Eine mißbräuchliche Benutzung wolle man uns bekanntgeben.

Firma Bednara, Freiburg i. Schl., Uhrengehäusefabrik. Es ist festgestellt, daß diese Firma Tischlereien usw. beliefert und sich hierbei der unzulässigen Firmierung „Standuhrenfabrik“ bedient. (VII/771)

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)

I. A. des Vorstandes: W. König

„Zur Präzision“. Wie aus Kreisen der Genossen mitgeteilt wird, fordert der Konkursverwalter die Genossen zur Zahlung des Restbetrages auf Geschäftsanteil auf. In der Fachpresse war früher wiederholt schon darauf hingewiesen worden, daß sich die Zahlung auf Anteil jetzt nicht empfiehlt. Es ist auch anzunehmen, daß die Forderungen seitens des Konkursverwalters nicht weiter verfolgt werden, bis der Zwischenstreit, der durch die unter dem 17. September 1926 von dem Konkursverwalter eingereichte Klage hervorgerufen ist, zur Entscheidung kommt. Die Klage ist anhängig unter der Bezeichnung „Weitnauer und Genossen“ bei der 16. Zivilkammer des Landgerichts Dresden. (VII/784)

Es soll in eine Prüfung eingetreten werden, ob und in welchem Umfange eine weitere Lockerung der Zwangswirtschaft für Geschäftsräume ohne empfindliche Störung des Wirtschaftslebens vorgenommen werden kann.

Wir bitten um umgehende Mitteilung:

1. ob ein völliges Außerkraftsetzen der Bestimmungen des Reichsgesetzes und des ersten Abschnittes des Mieterschutzgesetzes für sämtliche Geschäftsräume befürwortet wird, oder

2. nur eine Herabsetzung der Mietsgrenzen und in welchem Maße, oder

3. ob und welche sonstige Lockerungen für angezeigt erachtet werden.

Wir geben hiervon Kenntnis und bitten um umgehende Stellungnahme bis spätestens 12. Februar 1928 an die Geschäftsstelle. (VII/780) Fleig.

Frankfurt a. M. (Uhrmacherverein.) Die Mitgliederversammlungen finden an folgenden Dienstag-Abenden, 20¹/₄ Uhr (8¹/₄ Uhr), im Handwerkerhaus Jureitsaal, Frankfurt a. M., statt. 28. Februar, 27. März, 24. April, 22. Mai, 26. Juni, 24. Juli, 28. August, 25. September, 23. Oktober, 27. November. (VII/794) Coquot.